

## Allgemeine Bedingungen

### Strommarktliberalisierung

Mit der Marktöffnung müssen die Strompreise in Energie - und Netznutzungspreis aufgeteilt werden. Der Leistungspreis respektive Grundpreis wird wie bisher ausgewiesen. Neu ist die Konzessionsabgabe an die Gemeinde separat aufgeführt.

Mit der Strommarktliberalisierung werden die Abgaben für den Netzzuschlag (vormals KEV) und die Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) an Swissgrid eingeführt. Die Höhe wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid bestimmt. Die Abgaben gehen vollumfänglich an diese Institution.

### Tarifgruppe

Die Energiebezüger werden auf Grund ihrer Bezugsverhältnisse einer der nachfolgenden Tarifgruppen zugeteilt.

Ein Wechsel der Tarifgruppen wird nur nach vorheriger Anzeige oder bei vorliegend stark veränderter Bezugsverhältnisse, auf Beginn einer Rechnungsperiode vorgenommen.

### ELM 02 Haushalt

Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug <50 MWh und <30 kVA mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal und Schwachlast.  
für Wohnungen, Wohnhäuser, Kleingewerbe usw.

### ELM 03 Gewerbe

Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug >50 MWh bis <100 MWh und >30 kVA mit separatem Energie – und Netznutzungspreis für Normal und Schwachlast mit Leistungsmessung  
Kunden: Landwirtschaft und Gewerbe.

### ELM 04 Gewerbe

Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug >100 MWh und >30 kVA. Mit separatem Energie - und Netznutzungspreis für Normal und Schwachlast mit Leistungsmessung,  
Lastgangzähler obligatorisch  
Kunden: Grossgewerbe und Industrie

### Baustrom je nach Anschlusswert

- 1) Einheitstarif nur T1 Preis nach ELM 02
- 2) mit Leistungsmessung Einheitstarif T1 Preis ELM02 und Leistungspreis nach ELM 04

### Ersatzenergie

abgesprungene Kunden aus ELM 04 erhalten bei Rückkehr zur Elektra folgenden Arbeitspreis:  
Neubeginn mit Preisen aus ELM 02 ohne Grundpreis aber Leistungspreis aus ELM04  
Nach korrekt bezahlten 3 Monatsrechnungen wird der Tarif nach üblichem Marktwert ausgehandelt

### Leistungsmessung

Leistungsmessung während der Normallastzeit (Hochtarifzeit)  
Registrierung mit einer Messperiode von 15 Minuten

### Tarifzeiten

Normallast T1 (Hochtarif ): Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr  
Schwachlast T2 (Niedertarif): während der übrigen Zeit

### Sperrzeiten

Die Anpassung der Sperrzeiten für diverse Apparate, Boiler, Heizungen usw. sind zur Zeit in Bearbeitung.

### Abrechnungsdaten

ELM 02 Akontorechnung 31. März / 30. Juni / 30. September / Schlussrechnung 31. Dezember  
ELM 03 Quartalsablesung und Rechnungsstellung  
ELM 04 1-monatliche Ablesung und Rechnungsstellung